



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5346.02

WSU/P105346
Basel, 22. Dezember 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 21. Dezember 2010

Interpellation Nr. 85 Sebastian Frehner betreffend "Prämienverbilligungen im Kanton BS und Aktion zur Reduktion staatlicher Beiträge im Kanton Waadt"

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. Dezember 2010)

„Der Presse war zu entnehmen, dass der zuständige SP-Regierungsrat des Kantons Waadt Pierre-Yves Maillard sämtlichen Versicherten, welche vom Staat Ergänzungsleistungen, eine Finanzhilfe zur Eingliederung ins Berufsleben oder eine Prämienverbilligung erhalten, einen Brief betreffend Versicherungswechsel im Bereich der obligatorischen Grundversicherung (KVG) zugestellt hat. Das Schreiben ging an 36'200 Personen.

Der Brief enthielt eine Anleitung, wie man zu einer günstigeren Kasse wechselt und Musterbriefe für die Kündigung sowie eine Anmeldung für die neue Versicherung. Zudem stand den Versicherten ein telefonischer Beratungsdienst und eine Webseite zur Verfügung.

Der Kanton Waadt hatte bereits vor zwei Jahren eine ähnliche Aktion lanciert und dabei 17'073 Versicherungswechsel herbei geführt und Einsparungen in der Höhe von CHF 6,4 Millionen erzielt.

Auch im Kanton Basel-Stadt haben alle hier wohnhaften Versicherten Anspruch auf Prämienverbilligungen, sofern bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden.

Gesamthaft wird in Basel-Stadt für 2011 mit Leistungen im Bereich der Prämienverbilligung im Umfang von CHF 153 Millionen (+ 13 Millionen im Vergleich zu 2010) gerechnet. Das entspricht einem Fünftel des Prämienvolumens in Basel-Stadt im Bereich der Grundversicherung. Der Bund beteiligt sich mit CHF 53 Millionen daran (vgl. Medienmitteilung Regierungsrat BS vom 01.10.2010).

Aufgrund der doch sehr grossen Prämienunterschieden im Bereich des KVG zwischen den teuersten und günstigsten Kassen im Kanton Basel-Stadt, bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen nahmen in den Jahren 2009 und 2010 Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt in Anspruch (bitte pro Jahr auflühren)?
2. Bei welcher Krankenversicherung waren resp. sind diese Personen KVG-versichert (bitte Gesamtzahl der Jahre 2009 und 2010 einzeln nach Gesellschaft auflühren)?
3. Wie hoch waren jeweilig die Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die unter Frage 2 aufgeführten Versicherungsgesellschaften in den Jahren 2009 und 2010 (bitte pro Jahr auflühren)?
4. Wie viele dieser Personen haben zudem eine oder mehrere Zusatzversicherungen (VVG) abgeschlossen?
5. Falls ja, bei welchen Versicherungsgesellschaften waren resp. sind diese Personen zusatzversichert?
6. Was hält der Regierungsrat von den Bemühungen des Kantons Waadt, sich aktiv um Versicherungswechsel bei von staatlichen Leistungen profitierenden Personen zu bemühen?

7. Sind ähnliche Aktionen als konkrete Kostensenkungsmassnahme auch im Kanton Basel-Stadt vorstellbar?
8. Wie hoch wäre in etwa das Einsparungspotential einer solchen Aktion?

Sebastian Frehner“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Neben den Personen, welche auf Leistungen der Sozialhilfe oder der Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV angewiesen sind, haben nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) weitere Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, ebenfalls Anspruch auf Verbilligung ihrer Krankenversicherungsprämien. Sobald sich eine Person im Kanton Basel-Stadt aufhält und nachweisen kann, dass sie unfreiwillig in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen lebt, hat ihr der Kanton gemäss KVG Prämienverbilligung zu gewähren. Diese individuelle Prämienverbilligung (PV) wurde 1996 als flankierende Massnahme mit dem Obligatorium in der Krankenversicherung und den einkommensunabhängigen Kopfprämien eingeführt und darf von den Kantonen nicht an weitere Anspruchskriterien (wie beispielsweise Fehlen einer Zusatzversicherung oder Wahl eines bestimmten Versicherungsmodells oder eines bestimmten Versicherers) geknüpft werden. Entsprechend verfügt der Kanton auch nicht über entsprechende Angaben. Es handelt sich bei der PV um eine bundesrechtlich garantierte Sozialversicherungsleistung und nicht um eine kantonale oder kommunale Fürsorgeleistung. Entsprechend kommen auch Haushalte des Mittelstandes mit massgeblichem Jahreseinkommen bis zu CHF 89'000 (für vier Personen) bzw. CHF 95'000 (für fünf Personen) in den Genuss von Prämienverbilligungen.

Wie der Regierungsrat bereits vor einigen Wochen in der Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Urs Schweizer betreffend kantonaler Handlungsspielraum bei Krankenkassenprämien-Verbilligungen dargestellt hat, wird der Anspruch auf Prämienverbilligung in Basel-Stadt nur auf schriftlichen Antrag hin – also nicht wie in einigen anderen Kantonen von Amtes wegen – ermittelt und direkt dem betreffenden Krankenversicherer der anspruchsberechtigten Person überwiesen. Der Krankenversicherer stellt der versicherten Person die verbilligten Monatsprämien (nach Abzug der staatlichen Prämienverbilligung) in Rechnung. In den Jahren 2009 und 2010 erhielten in Basel-Stadt jeweils rund 30'000 Personen Prämienverbilligungen nach KVG (ohne Sozialhilfe und EL) im Gesamtbetrag von CHF 41.7 Mio. bzw. CHF 43 Mio. ausgerichtet, wobei die zweite Zahl eine Jahreshochrechnung aufgrund der ersten elf Monate 2010 darstellt. In Beilage 1 sind diese Zahlen pro Krankenversicherer ausgewiesen, wobei dort eine Trennung der EL-Bezügerinnen und -Bezüger von den PV-Bezügerinnen und -Bezügern technisch nicht pro Versicherer möglich ist. Über die Zusatzversicherungen besitzt der Kanton keine Informationen. Die Zusatzversicherungen unterstehen dem eidgenössischen Versicherungsvertragsgesetz (VVG), welches den Kantonen keine Aufsichtskompetenz zuweist.

Während die PV-Bezügerinnen und -Bezüger in ihrer Wahlfreiheit nicht eingeschränkt werden dürfen, kann der Kanton hingegen dafür sorgen, dass der finanzielle Anreiz besteht, einen möglichst günstigen Anbieter zu wählen. Wie der Regierungsrat bereits in der Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Urs Schweizer betreffend kantonaler Handlungsspielraum bei Krankenkassenprämien-Verbilligungen dargestellt hat, gewährleistet die Ausgestaltung der

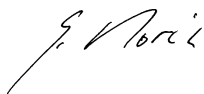
PV in Basel-Stadt genau diesen Anreiz. Auch die Wahl eines alternativen Versicherungsmodells wie Hausarzt- oder HMO-Modell bleibt für PV-Bezügerinnen und -Bezüger finanziell interessant, da sie damit ihre individuelle Prämienbelastung gegenüber dem Grundmodell um 15 bis 75 Prozent reduzieren können. Ein Franken weniger Prämie bedeutet für die überwiegende Mehrheit der PV-Bezügerinnen und -Bezüger einen Franken mehr im Portemonnaie. Einzig Personen in den allertiefsten Einkommensgruppen, die bereits bei einem günstigen Anbieter versichert sind und/oder bereits eine stark erhöhte Jahresfranchise gewählt haben, können ihre effektive Prämienbelastung mit einem Wechsel nicht mehr weiter reduzieren.

Das für die Durchführung der PV zuständige Amt für Sozialbeiträge informiert bereits seit längerer Zeit auf seiner Webseite (www.asb.bs.ch/leistungen/praemienverbilligung/wie-kann-ich-bei-der-krankenversicherung-sparen-pv.htm) über die Sparmöglichkeiten in der Krankenversicherung (siehe Beilage 2). Ebenfalls seit längerer Zeit enthält auch die gedruckte Informationsbroschüre zur Prämienverbilligung einen entsprechenden Hinweis auf prämiensparende Versicherungsmodelle. Auf Wunsch der Finanzkommission des Grossen Rates wird das Amt für Sozialbeiträge seine Informationstätigkeit zu den Spar- und Wechselmöglichkeiten in der Grundversicherung künftig noch weiter intensivieren: Ab 2011 wird das ASB allen PV-Verfügungen je ein Merkblatt über die Spar- und die Wechselmöglichkeiten beilegen (siehe Beilagen 3 und 4), um die PV-Bezügerinnen und -Bezüger ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Eine Aktion, wie sie der Kanton Waadt 2007 durchgeführt hat, würde in Basel-Stadt allerdings keine wesentliche Wirkung auf den Staatshaushalt erzielen. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann zu den Prämienverbilligungen vor einigen Monaten bereits ausgeführt hat, beträgt das theoretische, maximale Sparpotenzial – wenn alle PV-Bezügerinnen und -Bezüger zum billigsten Anbieter wechseln würden – rund eine Million Franken, der Grossteil davon bei den Kinderprämien. Aber schon dort hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass dieses Sparpotenzial höchstens kurzfristig realisierbar wäre, denn die billigen Versicherer, welche die zahlreichen Wechslerinnen und Wechsler aufnehmen würden, müssten umgehend ihre Prämien deutlich anheben, um die höheren Leistungen zu finanzieren und die gesetzlichen Reserven und Rückstellungen zu öffnen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Staatshaushalt viel eher durch kostensenkende Massnahmen im Gesundheitswesen als durch Massenwechsel in der Krankenversicherung entlastet werden kann. Aus diesem Grund verfolgt er die aktuellen parlamentarischen Beratungen auf Bundesebene zur Förderung von Managed Care sehr aufmerksam. Sobald diese abgeschlossen sein werden, will er sorgfältig prüfen, inwiefern Managed Care beispielsweise mittels Anpassungen im PV-System zusätzlich gefördert werden kann.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage 1: Jahresabrechnungen (Summe) 2009 und 2010

Beilage 2: Homepage Amt für Sozialbeiträge "Wie kann ich bei der Krankenversicherung sparen?"

Beilage 3: Bundesamt für Gesundheit, Merkblatt 3 "Sparen in der Grundversicherung"

Beilage 4: Bundesamt für Gesundheit, Merkblatt 5 "Wie kann ich meinen Versicherer wechseln?"